

Niederschrift

über die Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses der Stadt Neumünster und der Gemeinden Bönebüttel und Wasbek zur Gemeindewahl 2023 am 09.11.2022, Zimmer 1.8 des Neuen Rathauses

Teilnehmer:

Herr	Udo Wachholz	als Vorsitzender
Herr	Gerd Kühl	als Beisitzer
Frau	Helga Bühse	als Beisitzerin
Herr	Werner Didwischus	als Beisitzer
Frau	Antje Klein	als Beisitzerin
Herr	Heinz-Herman Ingwersen	als Beisitzer
Herr	Jens Dittebrandt	als Beisitzer
Frau	Alexandra Kerberg	als Beisitzerin
Herr	Bernd Küpperbusch	als Beisitzer
Frau	Elisabeth Gawlich	als Beisitzerin
Herr	Mirco Lickfett	als Schriftführer

Beginn: 17:00 Uhr

Der Wahlleiter, Herr Wachholz, begrüßte alle Anwesenden und erläuterte einleitend, dass wie bereits zur Gemeindewahl 2018, die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses von der Gemeinde Wasbek und Bönebüttel auf die geschäftsführende Stadt Neumünster übertragen wurde. Von daher hat der Ausschuss auch die Einteilung der Gemeinden Wasbek und Bönebüttel vorzunehmen. Daher wurde gem. § 13a Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet.

TOP 1: **Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer nach § 85 GKWO**

Zu Beginn der Sitzung werden die erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses gem. § 85 der GKWO vom Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

TOP 2: Einteilung der Stadt Neumünster in Wahlkreise und Wahlbezirke und Bestimmung der Briefwahlvorstände gem. §§ 15 und 16 des GKWG

Dem Wahlausschuss wurden drei Unterschiedliche Entwürfe der Einteilung der Wahlkreise vorgelegt. Alle drei Entwürfe entsprechen in weiten Teilen der Einteilung von 2018.

Der **erste Entwurf** umfasst die Anpassung der Wahlkreise und Wahlbezirke an die ISEK Grenzen. Ziel dieser Anpassungen ist es, die politischen Stadtteilgrenzen, die sich aus § 9 der Hauptsatzung ergeben, mit den ISEK-Stadtteilgrenzen vom Beschluss Drucksache 0366/2018/DS gleichzusetzen. Es ist zudem geplant den Wahlkreis 19, der bisher aus nur einen Wahlbezirk bestand in zwei Wahlbezirke aufzuteilen. Die Wahlbeteiligung war in diesem Bezirk immer besonders hoch, wodurch Wartezeiten für die Wähler/innen entstanden sind und auch die Auswertung am Abend deutlich länger andauerte. Zudem sind einige kleiner Anpassungen vorgesehen. Bei den kleineren Anpassungen handelt es sich um einige Verschiebungen innerhalb der Wahlkreise sowie die Änderung von 3 Wahllokalen. Betroffen sind die Rudolf-Tonner-Schule, das Volkshaus Tungendorf und die Holstenschule und die Außenstelle der Holstenschule.

Die Stadt Neumünster bestünde dann aus 22 Wahlkreisen und 47 Wahlbezirken. Die Briefwahlauszählung erfolgt in jedem Wahlbezirk.

Der **zweite Entwurf** sieht lediglich die Verschiebung der aktuell unbewohnten Scholtz-Kaserne vom Stadtteil Innenstadt in den Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg vor. So soll gewährleistet werden, dass bei zukünftigen Beteiligungen in Fragen der Scholtz-Kaserne der betroffene Stadtteil ein Mitspracherecht hat. Es ist zudem geplant den Wahlkreis 19, der bisher aus nur einen Wahlbezirk bestand in zwei Wahlbezirke aufzuteilen. Die Wahlbeteiligung war in diesem Bezirk immer besonders hoch, wodurch Wartezeiten für die Wähler/innen entstanden sind und auch die Auswertung am Abend deutlich länger andauerte. Zudem sind einige kleiner Anpassungen vorgesehen. Bei den kleineren Anpassungen handelt es sich um einige Verschiebungen innerhalb der Wahlkreise sowie die Änderung von 3 Wahllokalen. Betroffen sind die Rudolf-Tonner-Schule, das Volkshaus Tungendorf und die Holstenschule und die Außenstelle der Holstenschule.

Die Stadt Neumünster bestünde dann aus 22 Wahlkreisen und 47 Wahlbezirken. Die Briefwahlauszählung erfolgt in jedem Wahlbezirk.

Der **dritte Entwurf** sieht lediglich die Anpassungen zu besseren Wahldurchführung vor. Bei den kleineren Anpassungen handelt es sich um einige Verschiebungen innerhalb der Wahlkreise sowie die Änderung von 3 Wahllokalen. Betroffen sind die Rudolf-Tonner-Schule, das Volkshaus Tungendorf und die Holstenschule und die Außenstelle der Holstenschule. Ansonsten bleiben die Wahlkreise und Wahlbezirke wie 2018 bestehen.

Die Stadt Neumünster bestünde dann aus 22 Wahlkreisen und 46 Wahlbezirken. Die Briefwahlauszählung erfolgt in jedem Wahlbezirk.

Abstimmung: Der Wahlausschuss trifft nach Beratung dazu folgende Entscheidung:

Der erste Entwurf wurde einstimmig angenommen.

TOP 3: Einteilung der Gemeinde Bönebüttel und der Gemeinde Wasbek in Wahlbezirke und Bestimmung des Briefwahlvorstandes gem. §§ 15 und 16 des GKWG

Es gibt keine Änderung bezüglich der Einteilung in Wasbek und Bönebüttel. Die Einteilung der Wahlkreise ergibt sich aus § 9 Abs. 1, wonach Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohner/innen einen Wahlkreis bilden.

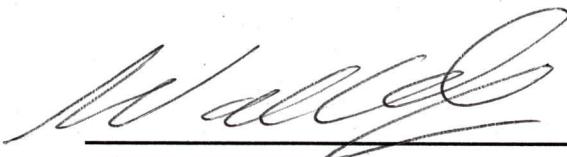
Die Gemeinden sollen aus je einem Wahlkreis, der sich aus zwei Wahlbezirken zusammensetzt bestehen. Beide Wahlbezirke werden die Briefwahlauszählung selbst durchführen.

Abstimmung: Der Wahlausschuss trifft nach Beratung dazu folgende Entscheidung:

Die Einteilung wurde einstimmig angenommen.

Ende: 17:30

Vorsitzender:



Beisitzerinnen und Beisitzer:



Kerberg

Schriftführer:

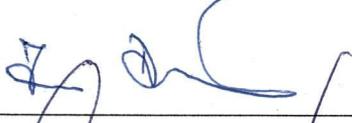


Jenslich

B. Klein







Gerold Pöschel

Helga Bühne
